

Pressemittellung

29. August 2008

### **Menschenrechtsinstitut empfiehlt zügige und vorbehaltlose Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland**

Berlin. Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt der Bundesregierung, die UN-Behindertenrechtskonvention zügig und frei von Vorbehalten zu ratifizieren. Anlass dafür ist der in den nächsten Tagen zu erwartende Beschluss des Bundeskabinetts, das für die Ratifikation erforderliche Gesetz in den Bundestag einzubringen.

Die Konvention stehe für einen Perspektivwechsel in der internationalen Behindertenpolitik hin zur Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als Subjekte von Rechten, so Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Ziel sei die volle Teilhabe in allen Bereichen einer "inklusiven Gesellschaft". Dieser Perspektivwechsel sei auch in Deutschland noch keineswegs vollzogen. "Die UN-Konvention versteht Menschenwürde als Anspruch auf assistierte Selbstbestimmung", erklärte Bielefeldt. Im Zentrum stehe auch der Diskriminierungsschutz, zum Beispiel in Gestalt von Barrierefreiheit.

"Die Umsetzung der Konvention muss als längerfristiger Prozess gesehen werden", erklärte Valentin Aichele, Wissenschaftlicher Referent am Institut. Dies gelte schon deshalb, weil davon ganz unterschiedliche Politikfelder auf Bundes- und Länderebene betroffen seien. Für den Umsetzungsprozess setze die Konvention verbindliche Impulse und lege rechtliche Maßstäbe fest. "Menschen mit Behinderungen müssen dabei eine aktive und entscheidende Rolle spielen", fügte Aichele hinzu.

Wichtig sei, die UN-Behindertenrechtskonvention frei von Vorbehalten zu ratifizieren, betonte Bielefeldt. Vorbehalte ließen sich mit dem hohen Stellenwert der Menschenrechte nur schwer in Einklang bringen. "Nachdem Deutschland als einer der ersten Staaten die Konvention unterzeichnet und sie bisher stets unterstützt hat, erwarten wir, dass die Ratifikation vorbehaltlos erfolgt", unterstrich Bielefeldt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 3. Mai 2008 international in Kraft getreten. Bisher haben 130 Staaten, darunter Deutschland, die Konvention gezeichnet. Davon haben bereits 34 Staaten die Konvention ratifiziert.

Policy Paper "Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte"

#### **Pressekontakt:**

Ulla Niehaus

Telefon: 030-259359-13

E-Mail: [niehaus@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:niehaus@institut-fuer-menschenrechte.de)

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.  
Zimmerstr. 26-27  
10969 Berlin

Tel. : (49) 30 - 25 93 59 - 0  
Fax: (49) 30 - 25 93 59 - 59

[info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de)  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)